

Gemäß den Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften zu der Straßenverkehrsordnung ist am 30.08.2022 eine Verkehrsschau unter Beteiligung des Straßenverkehrsamtes, der Polizei, des Fachbereiches 3 und 4 durchgeführt worden.

Die nachfolgend aufgelisteten Themen haben sich seit der letzten Verkehrsschau teils durch Anregungen, Beschwerden oder durch andere Initiativen ergeben und wurden in der Verkehrsschau mit den folgenden dargelegten Ergebnissen besprochen:

Verkehrsschau vom 30.08.2022

Themen:

Lfd. Nr.	Thema initiiert durch	Thema
TOP 1	Anwohner	<p>Othestraße: Die Anwohner bitten darum, zusätzlich zur bereits vorhandenen Überquerungshilfe einen Zebrastreifen einzurichten, um den Schulkindern Vorrang vor dem fließenden Verkehr einzuräumen bzw. eine Tempo 30 Zone einzurichten.</p> <p>Ergebnis: Die Einrichtung eines Zebrastreifens ist rechtlich an Voraussetzungen gebunden, so müssen bspw. gewisse Grenzwerte bzgl. der Fußgänger- und Fahrzeugfrequenz erreicht werden. Es müssten mind. 50 Fußgänger und 200 Fahrzeuge pro Stunde die Stelle passieren. Das StVA lehnt ebenfalls die Einrichtung eines Zebrastreifens ab, mit der Begründung, dass hierdurch ein falsches subjektives Sicherheitsgefühl entsteht. Die Überquerungsinseln sind laut StVA und Polizei die sicherste Vorrichtung, die Straße zu queren.</p>
TOP 2	Verwaltung/Anwohner	<p>Südring: Auswertung der Smiley-Ampel.</p> <p>Ergebnis: Vmax 85 liegt bei 55 km/h. Die weitere Entwicklung wird im Auge behalten. Maßnahmen sind derzeit nicht erforderlich.</p>
TOP 3	Anwohner/Rat	<p>B55/Wiedenest: Reduzierung der Geschwindigkeit in der „Bibelschulkrumme“ auf 50 km/h.</p> <p>Ergebnis: Eine Geschwindigkeitsreduzierung lässt sich nicht anhand einer Unfallhäufung herleiten. Der letzte Unfall ereignete sich laut Polizei im Jahr 2018 aufgrund eines Wendemanövers auf der Fahrbahn. Eine Geschwindigkeitsreduktion von 70 km/h auf 50 km/h ist aufgrund dessen und der nicht vorhandenen durchgängigen Bebauung nicht begründbar.</p>

TOP 4	Anwohner/Verwaltung	<p>Belmicke: Versetzung der Ortseingangstafel Belmicke von Hützemert aus kommend aufgrund der Neubauten und des Ortsausbaus Belmicke.</p> <p>Ergebnis: Laut StVA müssen die bebauten Grundstücke, laut den Verwaltungsvorschriften zur StVO, über die K23 erschlossen sein und eine direkte Anbindung an diese haben. Da dies nicht der Fall ist, ist eine Versetzung der Ortstafel nicht möglich.</p>
TOP 5	Rat	<p>Hunshlade: Parksituation nach wie vor problematisch. Einrichtung von gekennzeichneten Parkflächen.</p> <p>Ergebnis: Es empfiehlt sich den Abschluss und die Auswirkungen der Baumaßnahme „Am Räschen“ vollends abzuwarten, da dies aller Wahrscheinlichkeit nach die Parksituation bereits wieder insofern entspannt. Weitere regelnde Maßnahmen sind derzeit somit nicht mehr erforderlich.</p>
TOP 6	Anwohner	<p>Baldenberger Weg: Bitte um das Zusatzschild „Anlieger frei“ bei vorhandenem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t. Anwohner haben Probleme bei der Möbellieferung bzw. bei Umzügen etc.</p> <p>Ergebnis: Es wird seitens der Verwaltung das Verkehrszusatzschild „Lieferverkehr frei“ beantragt.</p>
TOP 7	Anwohner	<p>In der Bockemühle 21: Einrichtung eines Halteverbots. Abgelehnter Antrag. Evtl. Ortsbegehung?</p> <p>Ergebnis: Aufgrund der Tempo 30 Zone und ausreichender Sichtweite, ist keine entsprechende Regelung erforderlich. Spiegel kann auf Privatgrundstück angebracht werden.</p>
TOP 8	Anwohner	<p>B55 auf Höhe der Firma Bremicker: Die Hausbewohner der Kölner Straße 297 beschwerten sich über zu schnelles Fahren an der Kölner Straße. Überquerungshilfe ist zwar vorhanden, aber es wird dort nicht auf diese ausdrücklich hingewiesen.</p> <p>Ergebnis: Es werden seitens der Verwaltung Verkehrsmessungen erfolgen (mit der Smiley-Ampel und verdeckte Messungen), um evtl. Geschwindigkeitsverstöße zu ermitteln und ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen.</p>
TOP 9	FB 4	<p>Alleinradweg: Vorrang für Radfahrer an der querenden Straße: Am Laubberg, Wirtschaftsweg Bahnhofstraße, Brückenstraße, Dörspestraße, Wirtschaftsweg Dörspestraße; Wie müssten diese Regelungen baulich</p>

		<p>umgesetzt werden?</p> <p>Ergebnis: Da die Sichtverhältnisse nicht ausreichend sind und aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherheit wird seitens StVA und Polizei kein Vorrang für Radfahrer angeordnet.</p>
TOP 10	FB 4	<p>Alleenradweg: Wegfall der Poller an querenden Straßen (evtl. Alleinradweg einengen, damit keine PKW dort fahren; oder Markierungen einer Mittellinie am Poller?)</p> <p>Ergebnis: Da auch Einengungen für hintere Radfahrer schlecht zu erkennen sind, bleiben die Poller zum Schutz gegen das Befahren des Alleinradweges mit PKW bestehen. Eine Mittelmarkierung wird von StVA und Polizei befürwortet und von der Verwaltung beantragt.</p>
TOP 11	FB 4	<p>Gefährliche Einmündungen/Kreuzungen an Rad/Gehwegen: roter Asphalt/rotes Pflaster oder Markierungen von Piktogrammen?</p> <p>Ergebnis: Laut StVA sind schmale Blockmarkierungen (wie an Radfahrerfurten) möglich. Die in Betracht kommenden Einmündungen/Stellen werden von der Verwaltung geprüft und anschließend beantragt.</p>
TOP 12	FB 4	<p>Fahrradkonzept: Öffnung von Einbahnstraßen; welche baulichen Maßnahmen sind erforderlich? Wo ist es überhaupt sinnvoll?</p> <p>Ergebnis: Laut StVA und Polizei können Einbahnstraßen nur geöffnet werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen und es zu merklichen Reduzierungen von Umwegen kommt. Dies ist in Bergneustadt nicht der Fall. Zumal es durch Öffnungen zu Gefahrenstellen am Beginn oder Ende der Einbahnstraße kommt.</p>
TOP 13	FB 4	<p>Bahnstraße: Fußgängerüberweg Rathausplatz – Penny Parkplatz/Altenheim</p> <p>Ergebnis: Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist in diesem Bereich schwierig (Einfahrten, Parkstreifen, Sichtbeziehungen), im Bereich Tempo-30 eher nicht, Fußgängerzählung erforderlich. Besser ist laut StVA und Polizei eine lange Aufpflasterung (zwischen den Bordsteinen, im Bereich zum Rathausplatz), dies würde auch zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit führen. Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten.</p>

TOP 14	FB 4	<p>Parkplatz Grünanlage Talstraße: Umplanung/Neubau, Ausfahrt zur Talstraße soll ca. 15m nach Norden verschoben werden, Sichtbezeichnung ausreichend?</p> <p>Ergebnis: Laut StVA ausreichende Sichtbeziehungen vorhanden.</p>
TOP 15	FB 4	<p>Stentenbergsstraße 49: Halteverbotszone mit alternierendem Parken vorhanden, Gehweg nicht vorhanden (ca. 0,50 m breit), im Bereich der fußläufigen Zuwegung zum Haus und zu den Mülleimern ist eine Parklücke, Anlieger möchten in dieser Lücke parken. Hoher Parkdruck vorhanden. Zuwegung für Rettungsdienste erforderlich?</p> <p>Ergebnis: Zuwegung muss freibleiben, aber 2. Parkplatz vor Haus-Nr. 47 möglich. Wenn Zustimmung durch direkte Anlieger vorliegt, wird Parkplatz beim StVA beantragt.</p>
TOP 16	FB 4	<p>Am Räschen: Zwischen Haus.-Nr. 37 und 41 wird z. Zt. im Kurvenbereich geparkt. Vor der Umbaumaßnahme war der Räschen außerhalb der Bebauung eine Einbahnstraße Richtung Hackenberg. Daher war nur der Anliegerverkehr „Hackenberger Weg und Rehwinkel“ vorhanden. Jetzt können auch die Hackenberger den Räschen Richtung Innenstadt benutzen. Parken an unübersichtlichen Stellen (Kurve und Kuppe) ist nicht zulässig. Außerdem ist im Bereich Nr. 35 wegen fehlendem Grunderwerb eine Engstelle (knapp über 5,00 m). Kann zur Verdeutlichung ein Halteverbot angeordnet werden? Kann oberhalb von Nr. 45 (gerades Straßenstück) geparkt werden?</p> <p>Ergebnis: Anlieger informieren, eventuell zusätzliche Halteverbotsschilder. Die Verwaltung prüft die genaue Situation, zwei Parkplätze wohl möglich.</p>
TOP 17	FB 4	<p>Privaterschließung Bornacker: Das Flurstück 79 und eventuell auch 75 sollen erschlossen werden (ca. 16 Baugrundstücke). Zum Bornacker ist eine schmale Privatstraße (Schotter). Es gab immer wieder Überlegungen darüber. Baldenberger Weg sehr schmal (mit offenem Siefen). Anbindung an Südring möglich (rechts rein, rechts raus)? Weitere Zufahrt zur Othestraße? Welche Vorgaben gibt es?</p> <p>Ergebnis: Der Straßenbaulastträger ist zuständig. Entscheidung erst nach vorliegender Planung möglich.</p>

TOP 18	FB 4	<p>Die Kreisverkehre Markstraße/Talstraße und Markstraße/Kampstraße haben Überquerungsinseln. Können hier Fußgängerüberwege, wie an den anderen Kreisverkehren in der Stadt, angeordnet werden?</p> <p>Ergebnis: Auf Grund der Einheitlichkeit werden Fußgängerwege angeordnet. Die Verwaltung prüft, ob die vorhandene Beleuchtung angepasst werden muss.</p>
TOP 19	FB 4	<p>Ein Privatinvestor plant ein Neubaugebiet. Die Randeinfassung der Straßen soll mit Rundbordstein (4 cm Auftritt) erfolgen. Darf dann an den Straßen geparkt werden? Der Rundboard ist überfahrbar (wie an Grundstückszufahrten). Als überfahrbare Bordsteine verwenden wir den SF7. Ein Schrägbordstein mit 7 cm.</p> <p>Ergebnis: Laut StVA und Polizei darf kein Rundbordstein eingebaut werden, da sonst nicht mehr am Straßenrand geparkt werden darf. Der Investor wird darüber informiert.</p>